

Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Straßenverkehrsabteilung

Verfahren: Anordnung von Sicherungsmaßnahmen für Arbeitsstellen im Straßenraum  
Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Sicherungsmaßnahmen für Arbeitsstellen im Straßenraum  
Wiedererteilungen, Verlängerungen  
jeweils mit Erhebung von Verwaltungsgebühren

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Regensburg  
Postfach 110643  
93019 Regensburg

Email: [stadt.regegensburg@regensburg.de](mailto:stadt.regegensburg@regensburg.de)

Telefon: (0941) 507-0

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg  
Postfach 110643  
93019 Regensburg

Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de)

Telefon: (0941) 507-2114

### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Vollzug straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen nach Vorgaben der  
Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. § 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i. V. m.

Straßenverkehrsordnung (insbesondere § 45 Abs. 6 StVO);

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

**4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

**5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

**6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Es existieren keine spezialgesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften; die Daten werden regelmäßig für Verlängerungen von Anordnungen benötigt; die Altdaten von Kostenrechnungen werden nach 10 Jahren gelöscht.

**7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20,21 zu.

**8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (s. 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Straßenverkehrsordnung (StVO, insbesondere § 46)

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)